

# N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung  
 der Verbandsversammlung des Zweckverbandes  
 zur Wasserversorgung Landkreis Regensburg – Süd

Sitzungstag: 27.03.2024, Beginn: 16:15 Uhr Ende: 17:30 Uhr  
 Sitzungsort: Rathausgaststätte in Barbing

Vorsitzende: Frau Bürgermeisterin Barbara Wilhelm, Verbandsvorsitzende,  
 Pentling (2 Stimmen)

Schriftführer: Herr Dipl.-Ing. (FH) Peter Obermeier, Werkleiter

Von den Verbandsräten waren anwesend:	Stimmen
Herr 1. Bürgermeister Harald Herrmann, Altenthann	2
Herr Verbandsrat Reinhard Brandl, Altenthann	1
Herr 1. Bürgermeister Toni Schmid, Aufhausen	2
Herr Verbandsrat Otto Maier, Bach	2
Herr 1. Bürgermeister Johann Thiel, Barbing	2
Herr 2. Bürgermeister Dominik Schindlbeck, Barbing	2
Herr 1. Bürgermeister Florian Obermeier, Bernhardswald	2
Herr Verbandsrat Martin Rehm, Bernhardswald	1
Herr 1. Bürgermeister Jürgen Sommer, Donaustauf	1
Herr 1. Bürgermeister Thomas Scheuerer, Hagelstadt	2
Herr Verbandsrat Peter Turicik, Hagelstadt (als Vertreter für Herrn Verbandsrat Josef Meier)	1
Herr 1. Bürgermeister Armin Dirschl, Köfering	2
Herr Verbandsrat Christian Buchner, Köfering	2
Frau 1. Bürgermeisterin Angelika Ritt-Frank, Mintraching	2
Herr Verbandsrat Christian Brandl, Mintraching	2
Herr Verbandsrat Johannes Weitzenbeck, Mintraching	2
Herr Verbandsrat Matthias Pöschl, Mintraching	1
Herr 1. Bürgermeister Rudolf Graß, Obertraubling	2
Herr Verbandsrat Franz Aukofer, Obertraubling	2
Herr Verbandsrat Josef Eder, Pentling	2
Herr 1. Bürgermeister Christian Gangkofer, Pfakofen	2
Herr 1. Bürgermeister Johann Biederer, Pfatter	2
Herr Verbandsrat Alois Bauer, Pfatter	2
Herr Verbandsrat Manfred Lichtl, Pfatter	1
Herr 1. Bürgermeister Johann Schiller, Riekofen	1
Herr 1. Bürgermeister Raffael Parzefall, Thalmassing	2
Herr Verbandsrat Otto Fuß, Thalmassing	2
Herr 2. Bürgermeister Christian Wild, Thalmassing	1
	<hr/> 50

Es fehlten entschuldigt:

Herr Verbandsrat	Albert Schiegl, Bernhardswald
Herr Verbandsrat	Oliver Senft, Pfakofen

Es fehlte unentschuldigt:

Herr Verbandsrat	Ludwig Lichtinger, Aufhausen
Herr 1. Bürgermeister	Reinhard Knott, Mötzing

Ferner waren geladen und anwesend:

Herr Dipl.-Ing. (FH) Peter Obermeier, Werkleiter  
Frau Ursula Schnadenberger, Assistenz der Werkleitung  
Frau Katharina Eichert, Stellv. Technische Leitung  
Frau Valeria Dering

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 14.03.2023 lag während der Dauer der Sitzung zur Einsicht auf. Bis zum Schluss der Sitzung wurden keine Einwendungen erhoben. Die Niederschrift gilt somit gemäß § 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Zweckverbandes als genehmigt.

### **Tagesordnung für die öffentliche Sitzung**

1. Behandlung der Berichte über die Abschlussprüfung und über die örtliche Rechnungsprüfung und Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2022 mit Entlastung
2. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024, den Stellenplan und den Finanzplan mit Investitionsprogramm
3. Änderung der Wasserabgabesatzung
4. Beschlussfassung über den Bau der Fernleitung DA500 zwischen Köfering und Gelbkofen im Zuge des Neubaus der R30
5. Informationen
  - 5.1 Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2023 - rechtsaufsichtliche Stellungnahme
  - 5.2 Änderungen in der Zusammensetzung der Verbandsversammlung
  - 5.3 Änderung der Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Barbing für die Übernahme des Gewerbegebietes in Unterheising
  - 5.4 60-Jahr-Feier des Zweckverbandes

Verbandsvorsitzende B. Wilhelm eröffnete die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung und stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und die Verbandsversammlung beschlussfähig ist.

## **1. Behandlung der Berichte über die Abschlussprüfung und über die örtliche Rechnungsprüfung und Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2022 mit Entlastung**

### **1. Jahresabschluss 2022**

Die Verbandräte erhielten mit der Einladung zur Sitzung den Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 zugesandt.

Verbandsvorsitzende B. Wilhelm und Assistenz U. Schnadenberger trugen den Sachbericht vor.

Der Jahresabschluss wurde durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband erstellt.

Die Bilanz zum 31.12.2022 weist sowohl auf der Aktivseite wie auf der Passivseite eine Summe von 23.783.179,07 € aus. Die Bilanzsumme liegt damit um ca. 579.000 € unter dem Vorjahresbetrag.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2022 ergibt einen Überschuss von 326.433,10 €.

### **2. Abschlussprüfung**

Mit der Prüfung der Jahresabschlüsse des Zweckverbandes gemäß Art. 107 GO und § 27 Abs. 2 der Verbandssatzung ist der Bayerische Kommunale Prüfungsverband beauftragt.

Mit Bericht vom 28.07.2023, wurde der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2022 geprüft.

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband erteilte folgenden Bestätigungsvermerk: „Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Verbandssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

### **3. Örtliche Rechnungsprüfung**

Die örtliche Rechnungsprüfung wurde vom Prüfungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden, Herrn Christian Brandl und den weiteren Mitgliedern, Josef Eder und Otto Maier, am 09.10.2023 durchgeführt. Vorsitzender Christian Brandl teilte der Versammlung mit, dass die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2022 keine Beanstandungen ergab und dankte seinen Kollegen für ihre Unterstützung.

#### 4. Behandlung durch den Werkausschuss

Der Werkausschuss hat, in der Sitzung vom 28.02.2024, den Jahresabschluss 2022 mit den bereits genannten Summen zur Kenntnis genommen.

##### **Beschluss 1:**

Gemäß Art. 26 KommZG in Verbindung mit Art. 102 Abs. 3 GO und § 27 Abs. 4 der Verbandsatzung wird der Jahresabschluss 2022 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Landkreis Regensburg-Süd mit einer Bilanzsumme von 23.783.179,07 € und einer Summe der Gewinn- und Verlustrechnung von 5.099.341,03 € in den Einnahmen und 4.772.907,93 € in den Ausgaben, somit ein Jahresüberschuss von 326.433,10 €, ohne Änderung festgestellt. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen. Das Jahresergebnis aus 2018 (Verlust 398.411,19 €) wird über die allgemeine Rücklage abgedeckt.

**Abstimmungsergebnis: 50:0**

##### **Beschluss 2 (vorgetragen durch A. Ritt-Frank, Mintraching):**

Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO in Verbindung mit § 27 Abs. 7 der Verbandsatzung beschließt die Verbandsversammlung, dass zum Jahresabschluss des Zweckverbandes für das Wirtschaftsjahr 2022 mit dem im Beschluss der Verbandsversammlung vom 27.03.2024 festgestellten Ergebnissen Entlastung erteilt wird.

**Abstimmungsergebnis: 50:0**

#### **2. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024, den Stellenplan und den Finanzplan mit Investitionsprogramm**

Die Verbandsräte erhielten mit der Einladung zur Sitzung den Entwurf der Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2024 mit den entsprechenden Anlagen übersandt.

Verbandsvorsitzende B. Wilhelm trug den Sachbericht vor.

Der Werkausschuss hat in der Sitzung am 28.02.2024 beschlossen, der Verbandsversammlung zu empfehlen, den beigefügten Entwurf der Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2024 als Satzung zu beschließen.

Bei den kommunalen Bauvorhaben konnte im Vorjahr keine vertragliche Regelung mit den Mitgliedsgemeinden zur Kostendeckung von kommunalen Erschließungsvorhaben erreicht werden. Letztendlich wird der Zweckverband die Kostendeckung von Erschließungsmaßnahmen im Einzelfall im Rahmen der Bauleitplanung prüfen, wenn der Zweckverband gemäß § 8 WAS nicht zur Erschließung verpflichtet ist und ggf. auf eine Sondervereinbarung hinwirken.

Der Erfolgsplan ist wiederum geprägt von hohen Ausgaben für den Unterhalt der Anlagen des Zweckverbandes. Es sollen umfangreiche Reparaturen am Leitungsnetz und den technischen Anlagen des Zweckverbandes durchgeführt werden.

Weitere Ausgaben sind u. a. für die 60 Jahr Feier des Zweckverbandes sowie für die im Herbst dieses Jahres durchzuführende Beitrags- und Gebührenkalkulation berücksichtigt. Im Personalaufwand sind tarifliche Erhöhungen sowie 3 geplante Neueinstellungen im Bereich der Technik berücksichtigt.

Der Vermögensplan umfasst insbesondere sehr hohe Investitionen für die Erweiterung und Sanierung des Verwaltungs- und Betriebsgebäudes in Mintraching und für den Neubau von Wasserleitungen in den neuen Baugebieten der Mitgliedsgemeinden.

Der Neubau des Hochbehälters in Oberndorf wird in 2025 fortgeführt. Voraussetzung ist zunächst ein Umbau des Pumpwerks in Graßlfing. Im Investitionsplan sind Ausgaben im Jahr 2025 in Höhe von 3 Mio. € berücksichtigt. Für den Neubau der Fernleitung, in der R 30 bei Köfering (BA 2) sind Ausgaben im Jahr 2025 in Höhe von 2,4 Mio. € berücksichtigt.

Werkleiter P. Obermeier und Assistenz U. Schnadenberger erläuterten die Ansätze des Wirtschaftsplanes und der Anlagen.

Aus der Mitte der Verbandsversammlung kam die Anregung, den Vertrag über den Bezug von Strom zu prüfen. Middleiweile sind die Arbeitspreise stark zurückgegangen. Verbandsvorsitzende B. Wilhelm teilte mit, dass der Zweckverband über die Ausschreibung durch das Beratungsunternehmen Kubus für drei Jahre einen Vertrag abgeschlossen hat. Die Verwaltung wird prüfen, ob sich der Zweckverband aus dem laufenden Vertrag lösen kann.

### **Beschluss 1:**

Die Verbandsversammlung beschließt den als Anlage 1 beigefügten Entwurf der Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2024 als Satzung. Der beigefügte Satzungsentwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis: 50:0**

### **Beschluss 2:**

Die Verbandsversammlung beschließt den als Anlage 2 beigefügten Stellenplan.

**Abstimmungsergebnis: 50:0**

### **Beschluss 3:**

Die Verbandsversammlung beschließt den als Anlage 3 beigefügten Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm für die Jahre 2025 bis 2027.

**Abstimmungsergebnis: 50:0**

### **3. Änderung der Wasserabgabesatzung**

Die Mitglieder der Verbandsversammlung erhielten mit der Einladung zur Sitzung den Entwurf zur zweiten Änderung der Wasserabgabesatzung übersandt.

Werkleiter P. Obermeier trug den Sachbericht vor und gab Erläuterungen.

Der bayerische Gemeindetag hat einige Änderungen zur Wasserabgabesatzung ange-regt. Zu den vorgeschlagenen Änderungen ergehen folgende Hinweise:

#### Zu § 4 Abs. 4 WAS

##### Anschluss- und Benutzungsrecht:

In § 4 Abs. 4 WAS werden die Worte „in begründeten Einzelfällen“ gestrichen. § 4 Abs. 4 Satz 2 WAS lautet dann nur noch: „Der Zweckverband kann ferner das Anschluss- und Benutzungsrecht ausschließen oder einschränken, soweit nicht die Bereitstellung von Wasser in Trinkwasserqualität erforderlich ist.“

Mit dieser Änderung versetzen sich die Wasserversorger im Rahmen ihrer Satzungs-hoheit in die Lage, nicht nur in begründeten Einzelfällen, sondern für bestimmte Benut-zergruppen oder Benutzungszwecke oder für bestimmte Bereiche des Zweckverbands-gebiet das Nutzungsrecht für Brauchwasserzwecke auszuschließen. Dies kann in künf-tigen Dürresommern wichtig werden.

#### Zu § 13 Abs. 1 WAS

##### Abnehmerpflichten, Haftung:

In § 13 Abs. 1 WAS werden in den Aufzählungen der Betretungsrechte nach den Wor-ten zum Ablesen „und zum Wechseln“ der Wasserzähler, sowie „zum Erstellen von Ge-schossflächenaufmaßen“ eingefügt.

Damit wird das Betretungsrecht, insbesondere in Fällen von Geschossflächenaufma-ßen und zum Wechseln von Wasserzählern deutlicher formuliert. So können Aufmaße vom Gebäudeinneren erstellt werden, wenn Bauplanmappen für die Beurteilung, z. B. von Dachgeschossen anhand der kommunalabgabenrechtlichen Maßstäbe nicht aus-reichen. Zur Ermittlung der voll ständigen Geschossfläche, in Fällen von Verbesse-rungsbeiträgen, kann es ebenfalls notwendig werden, die Grundstücke zu betreten.

#### Zu § 15 Abs. 3 Satz 2 WAS

##### Art und Umfang der Versorgung:

In § 15 Abs. 3 Satz 2 WAS werden nach dem Wort Betriebsstörung die Worte „beste-hende oder drohenden“ Wassermangel eingefügt.

Es handelt sich hier ebenfalls um eine vorausschauende Satzungsregelung im Sinne der Klimaanpassung. Es soll abgesichert sein, dass auch bei drohendem Wasserman-gel bereits präventiv Festsetzungen getroffen werden können.

### Zu § 19 Abs. 1a WAS Wasserzähler

Der Abs. 1a des § 19 WAS wird ersatzlos gestrichen, denn seit dem 01.01.2024 fehlt die Ermächtigungsgrundlage in der Gemeindeordnung.

Die landesrechtliche Ermächtigung zum Einsatz von Funkwasserzählern des Art. 24 Abs. 4 GO wurde mit Ablauf zum 31.12.2023 aufgehoben. Das begründungslose Widerspruchsrecht, das gegen Funkwasserzähler zur Abschaltung des Funkmoduls geltend gemacht werden konnte, entfällt zum 01.01.2024.

Die Wasserversorger können bereits im Rahmen ihres Bestimmungsrechts nach den bundesrechtlichen §§ 35 und 18 Abs. 2 Satz 2 der Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) über den Einsatz von Funkwasserzählern entscheiden.

Auch die ab 01.01.2024 erweiterten Befugnisse, um Daten von Funkwasserzählern zur Sicherheit der Wasserversorgungseinrichtung verwenden zu können, müssen nicht durch Satzung geregelt werden. Diese Befugnisse folgen stattdessen unmittelbar aus Art. 24 Abs. 4 Satz 1 und 2 GO.

### § 19 Abs. 4 WAS Wasserzähler

Der Abs. 4 in § 19 WAS erhält folgende Fassung: „Die Wasserzähler werden von einem Beauftragten des Zweckverbandes möglichst in gleichen Zeitabständen oder auf Verlangen des

Zweckverbandes vom Grundstückseigentümer selbst abgelesen. Dieser hat dafür zu sorgen, dass die Wasserzähler leicht zugänglich sind.“

Bezugnehmend auf die vorgenannten Ausführungen zu § 19 Abs. 1a WAS wird auch § 19 Abs. 4 WAS, entsprechend der Mustersatzung, umformuliert und die Bemerkungen zu elektronischen Wasserzählern, sowie das Zustimmungsrecht des Grundstückseigentümers zur Auslesung von Funkwasserzähler, welche nicht sämtliche gespeicherte Daten per Funk übermitteln, gestrichen.

Der Werkausschuss hat in der Sitzung am 28.02.2024 beschlossen, der Verbandsversammlung zu empfehlen, den beigefügten Entwurf einer zweiten Satzung zur Änderung der Wasserabgabesatzung als Satzung zu beschließen.

Der Wegfall des begründungslosen Widerspruchsrechtes für Verbraucher gegen die Funkauslesbarkeit der Wasserzähler wurde in der Versammlung stark diskutiert. Es wurde die Bitte an die Verwaltung herangetragen, über die Funktionsweise der digitalen Wasserzähler mehr zu informieren. Der Verband soll weiterhin die Persönlichkeitsrechte der Endkunden berücksichtigen.

Werkleiter P. Obermeier entgegnete, dass der Zweckverband die funkauslesbaren Wasserzähler nur zum Ablesestichtag ablesen wird. Hierzu findet eine Übertragung nur statt, wenn sich ein Beschäftigter des Zweckverbandes in der Nähe des Zählers aufhält

und die technische Ausstattung zum Ablesen bei sich hat. Eine rund um die Uhr mögliche Fernauslesung ist technisch nicht möglich.

Des Weiteren sollten auch die Vorteile der digitalen Zähler für die Endkunden nicht unberücksichtigt bleiben. So entfällt z. B. die Ablesekarte. Außerdem kann der Endkunde sofort auf dem Display des digitalen Zählers erkennen, ob ein Wasserschaden vorliegt.

Das Zutrittsrecht des Zweckverbandes wurde ebenfalls in der Runde diskutiert. Verbandsvorsitzende B. Wilhelm sicherte zu, dass die Beschäftigten des Zweckverbandes eine Überprüfung ankündigen und natürlich begründen. Es handelt sich lediglich um das Recht eines Zutritts, um es falls notwendig über den Verwaltungsweg durchsetzen zu können.

### **Beschluss:**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Landkreis Regensburg-Süd beschließt den als Anlage 4 beigefügten Entwurf einer zweiten Satzung zur Änderung der Wasserabgabesatzung als Satzung. Der beigefügte Satzungsentwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis: 47:3**

### **4. Beschlussfassung über den Bau der Fernleitung DA500 zwischen Köfering und Gebelkofen im Zuge des Neubaus der R30**

Verbandsvorsitzende B. Wilhelm trug den Sachbericht vor.

Im Frühjahr 2023 wurde kurzfristig der Beginn des Neubaus der R30 dem Zweckverband mitgeteilt. Aus terminlichen Gründen konnte keine öffentliche Ausschreibung nach VOB/A durchgeführt werden, es wurden deshalb Angebote eingeholt, um den Bau einer Fernleitung zwischen Köfering und Gebelkofen im Zuge des Neubaus der Kreisstraße R30 zu ermöglichen.

Der erste Bauabschnitt der R30 umfasste lediglich 500 m und wurde an die ARGE Brendel Bau / Guggenberger GmbH als wirtschaftlichsten Anbieter vergeben. Der erste Abschnitt wurde zwar in Betrieb genommen, ist aber nicht schlussgerechnet, die Auftragssumme betrug 333.816,13 € brutto.

Die beiden Abschnitte BA02 und BA03 befinden sich derzeit in Planung, auch hier ist geplant die Fernleitung im Zuge des Neubaus der R30 zu verlegen. Auch hier soll die Verlegung der Fernleitung DA500, ähnlich wie bei der Erneuerung der Fernleitung zwischen Gebelkofen und Eggfling, im Pflugverfahren erfolgen.

Die Fernleitung soll im Endausbau eine zusätzliche Querverbindung zwischen der mittlerweile über 50 Jahre alten (Baujahr 1973) Fernleitung AZ DN400 in Köfering und Gebelkofen herstellen. Durch den Bau der Fernleitung im Zuge des Straßenbaus können erhebliche Kosten eingespart werden und langwierige Grundstücksverhandlungen vermieden werden.

Zusätzlich wird die Versorgungssicherheit erhöht und es können leichter Sanierungsarbeiten (z. B. Inliner in AZ-Rohren) oder Neubauten der Fernwasserleitungen erfolgen.



Für die rund 2,35 km lange neue Fernleitungen wurden Baukosten in Höhe von 2,35 Mio. € angenommen.

Werkleiter P. Obermeier erläuterte die Maßnahme.

### **Beschluss:**

Die Verbandsversammlung stimmt dem Bau einer Fernleitung, DA500 zwischen Köfering und Gebelkofen im Zuge des Neubaus der Kreisstraße R30, zu.

**Abstimmungsergebnis: 50:0**

### **5.1 Informationen; Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2023 - rechtsaufsichtliche Stellungnahme**

Verbandsvorsitzende B. Wilhelm informierte die Verbandsräte.

Die von der Verbandsversammlung am 13.04.2023 beschlossene Haushaltssatzung, einschließlich Wirtschaftsplan, für das Wirtschaftsjahr 2023, wurde rechtsaufsichtlich geprüft. Die rechtsaufsichtliche Stellungnahme ist der Verbandsversammlung bekannt zu geben.

Sie enthält die folgenden Bemerkungen:

- Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.
- Der Zweckverband ist seit dem 15.02.2017 schuldenfrei. Der Stand der flüssigen Mittel betrug zu Jahresbeginn 12.439.951,00 €.
- Der für das Wirtschaftsjahr 2023 veranschlagte Jahresverlust beträgt 1.930.918,00 €. Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein Verlust in Höhe von 255.086,94 € erzielt.
- Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Zweckverbandes ist gesichert.
- Die nach Art. 24 Abs. 1 KommZG erforderliche Bekanntmachung im Amtsblatt wurde durch die Rechtsaufsicht veranlasst.
- Der Zweckverband hat den Wirtschaftsplan eine Woche lang öffentlich zugänglich zu machen; darauf wird in der amtlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung hingewiesen. Im Übrigen ist die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Dauer ihrer Gültigkeit bei der Verwaltung des Zweckverbandes zur Einsicht bereit zu halten.

Die Verbandsräte nahmen diese Information zur Kenntnis.

## **5.2 Informationen; Änderungen in der Zusammensetzung der Verbandsversammlung**

Verbandsvorsitzende B. Wilhelm informierte über die neue Zusammensetzung der Verbandsversammlung. Sie dankte den ausscheidenden Verbandsräten Martin Buhl und Klaus-Dieter Lang und für die gute Zusammenarbeit.

### **Gemeinde Pfakofen**

Der Gemeinderat Pfakofen hat in seiner Sitzung am 16.01.2024 Herrn 2. Bürgermeister Harald Listl, Zaitzkofener Str. 1, 93101 Pfakofen, als neuen Stellvertreter zur Verbandsversammlung bestellt. Herr 2. Bürgermeister Harald Listl ersetzt Herrn ehem. 2. Bürgermeister Martin Buhl.

### **Gemeinde Mintraching**

Der Gemeinderat Mintraching hat in seiner Sitzung vom 19.02.2024 Herrn, Dirk Bader als neuen Stellvertreter für das Herrn Verbandsrat Matthias Pöschl in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes bestellt. Herr Dirk Bader ersetzt somit den Stellvertreter von Herrn Verbandsrat Pöschl, vormals Herr Klaus-Dieter Lang.

Die Verbandsräte nahmen diese Information zur Kenntnis.

## **5.3 Informationen; Änderung der Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Barbing für die Übernahme des Gewerbegebietes in Unterheising**

Verbandsvorsitzende B. Wilhelm informierte die Verbandsräte.

Die Gemeinde Barbing und der Betreiber der Wasserversorgungsanlage von Barbing wollen das Gewerbegebiet Unterheising an den Zweckverband abgeben. Das Gewerbegebiet wird derzeit direkt über Gastwasserlieferungen vom Zweckverband versorgt. Es fand bereits ein Abstimmungsgespräch zwischen dem Zweckverband, der REWAG und der Gemeinde Barbing statt.

Werkleiter P. Obermeier ergänzte, dass das Leitungsnetz des Gewerbegebietes Unterheising dem Mindeststandard des Zweckverbandes entspricht. Nach der Behandlung im Werkausschuss werden die Verbandsräte im Herbst die Details zur Aufnahme des Gewerbegebietes Unterheising erhalten und darüber entscheiden.

Die Verbandsräte nahmen diese Information zur Kenntnis.

## **5.4 Informationen; 60-Jahr-Feier des Zweckverbandes**

Verbandsvorsitzende B. Wilhelm informierte die Verbandsräte über das bevorstehende Fest und stellte den Ablauf vor.

Der Zweckverband möchte die 60-Jahr-Feier mit einem Tag der offenen Tür und mit einem Festabend feiern.

Zum Festabend (18.00-22.00 Uhr) werden alle Verbandsräte demnächst eine Einladung erhalten.

Am Tag der offenen Tür (10.00-17.00 Uhr) werden verschiedene Informationstafeln aufgestellt und auch für Kinder ein eigenes Programm gestaltet.

Die Verbandsräte nahmen diese Information zur Kenntnis.

Aus der Mitte der Verbandsversammlung kam die Anregung, die Beschilderungen des Zweckverbandes hauptsächlich an öffentliche Bauwerke, wie z. B. Straßenlaternen, zu befestigen. Werkleiter P. Obermeier wird diese Anregung an den technischen Bereich weitergeben.

Es wurde ferner angeregt, künftige Satzungsänderungen im Entwurf deutlicher hervorzuheben, damit Änderungen direkt im Entwurf sichtbar sind.

Verbandsvorsitzende B. Wilhelm dankte den Verbandsräten und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit.

gez.

Barbara Wilhelm  
Verbandsvorsitzende

gez.

Peter Obermeier  
Schriftführer